

**Der Vorsitzende des Ausschusses für die
zahnärztliche Prüfung an der**

Freien Universität Berlin (FUB)

Humboldt-Universität zu Berlin (HUB)

H i n w e i s e

für die Meldung zur zahnärztlichen Prüfung

Die Anmeldung zur Prüfung hat im ersten Prüfungshalbjahr in der Zeit vom 2. Mai bis 31. Mai und im zweiten Prüfungshalbjahr in der Zeit vom 1. November bis 30. November zu erfolgen.

Sie können die Anträge mit den Unterlagen entweder persönlich abgeben oder durch die Post zugestellt bis zum 31. Mai bzw. 30. November eines Jahres einreichen (Briefumschlag bitte mit „ZP/FUB oder ZP/HUB“ beschriften).

Ausnahme: Die Scheine des laufenden Semesters können bis zur Zulassung zur Prüfung durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses nachgereicht werden.

Die persönliche Anmeldung erfolgt im Raum 4066 zu den Sprechzeiten: (mit evtl. Wartezeiten muss gerechnet werden)

Einzureichen sind die in dem Zulassungsgesuch aufgeführten Unterlagen. Bei den Praktikascheinen zusätzlich die Scheine der praktischen Übungen in Mikrobiologie und Kinderzahnheilkunde.

Bei der persönlichen Anmeldung wird Ihr Antrag mit den erforderlichen Unterlagen in der Regel sofort geprüft. Daher sind die Unterlagen alle im Original vorzulegen. Sie bekommen sie nach der Überprüfung wieder ausgehändigt. Bei Übersendung der Unterlagen, werden Ihnen diese mit der Ladung zur Prüfung wieder zurückgesandt.

Ausnahme: Die Geburtsurkunde wird bis zur Erteilung der Approbation als Zahnarzt/-ärztin einbehalten.

Fremdsprachige Dokumente müssen zusätzlich mit einer offiziellen deutschen Übersetzung vorgelegt werden.

Bei Übersendung des Antrages durch die Post werden statt der Originale auch amtlich beglaubigte Fotokopien anerkannt (Ausnahme: das Studienbuch und die Praktikascheine nur im Original).

Studienbuch: Alle Belegblätter müssen unterschrieben im Original vorgelegt werden. Der Nachweis über die vorgeschriebenen Vorlesungen wird über den Antrag auf Zulassung geführt.

Quereinsteiger: Praktikascheine, die aus einem anderen Studiengang erworben wurden, müssen vor Einreichung der Unterlagen für die Prüfung angerechnet werden. Anrechnungsbescheide anderer Landesprüfungsämter werden von mir anerkannt.

Ein Passbild ist für die Prüfung unbedingt erforderlich. Bitte Ihren Namen auf die Rückseite schreiben.

Prüflinge, die in den vorherigen Semestern bereits einen Antrag auf Zulassung zur zahnärztlichen Prüfung gestellt haben und bei denen die Unterlagen bereits vorlagen, reichen bitte nur den mit der Anschrift versehenen und unterschriebenen Antrag und die Studienbuchseite des laufenden Semesters bei mir ein (die Unterlagen, die bei der Erstmeldung evtl. noch gefehlt hatten, sind ebenfalls beizufügen).

Mit der Ausgabe des Prüfungsbuches durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder seines/r Stellvertreters/in wird der/die Kandidat/in zur Prüfung zugelassen. Das Prüfungsbuch gilt als Zulassungsverfügung im Sinne des § 38 der Approbationsordnung für Zahnärzte (ZAppO). Der Termin wird durch Aushang in der Zahnklinik und im Internet noch bekanntgegeben.

Die im § 38 ZAppO vorgeschriebene persönliche Meldung binnen 3 Tage nach Empfang der Zulassungsverfügung entfällt. Kandidaten/innen, die am Tage der Ausgabe der Prüfungsbücher (Zulassung) erkrankt sind, haben dies unter Vorlage eines ärztlichen Attestes, aus dem auch die voraussichtliche Dauer der Erkrankung ersichtlich sein muss, sofort dem Prüfungsausschußvorsitzenden mitzuteilen. Aufgrund dieses Zeugnisses entscheidet der Prüfungsausschußvorsitzende, ob der/die Kandidat/in zur Prüfung zugelassen werden kann.

Jede/r Kandidat/in hat sich eingehend mit den Bestimmungen der Approbationsordnung für Zahnärzte vertraut zu machen. Diese ist im Buchhandel erhältlich.

Ein „Dankeschön“ für die Beachtung dieser Hinweise.